

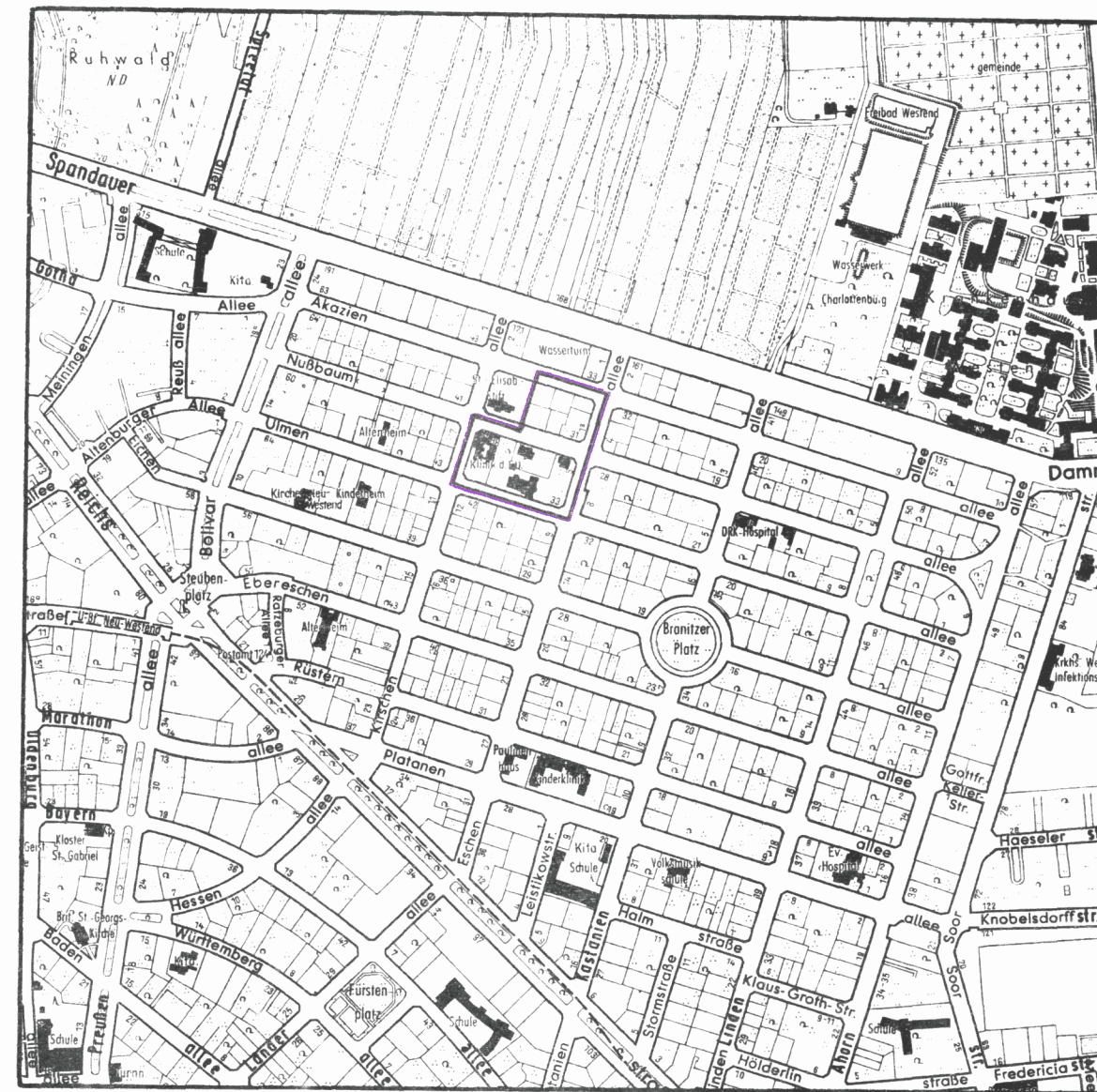
Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Planergänzungsbestimmungen

- Das Sondergebiet dient medizinischen Einrichtungen der Freien Universität. Bauliche Anlagen, die mit dieser Zweckbestimmung in Einklang stehen, sind im Rahmen der festgesetzten Maße der baulichen Nutzung zulässig. Von den Anlagen im Sondergebiet dürfen keine Belästigungen oder Störungen ausgehen, die für die Umgebung unzumutbar sind.
- Die Bebauungstiefe beträgt im Sondergebiet 80,0 m, gerechnet von der Baugrenze an.
- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche ABCDEFHAA darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
Im Bereich der als überbaubar festgesetzten Fläche sind bauliche Anlagen nur ausnahmsweise zulässig, wenn Belange der zuständigen Unternehmensträger nicht entgegenstehen.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Abzeichnung

Übersichtskarte 1: 10 000



Bebauungsplan VII-191

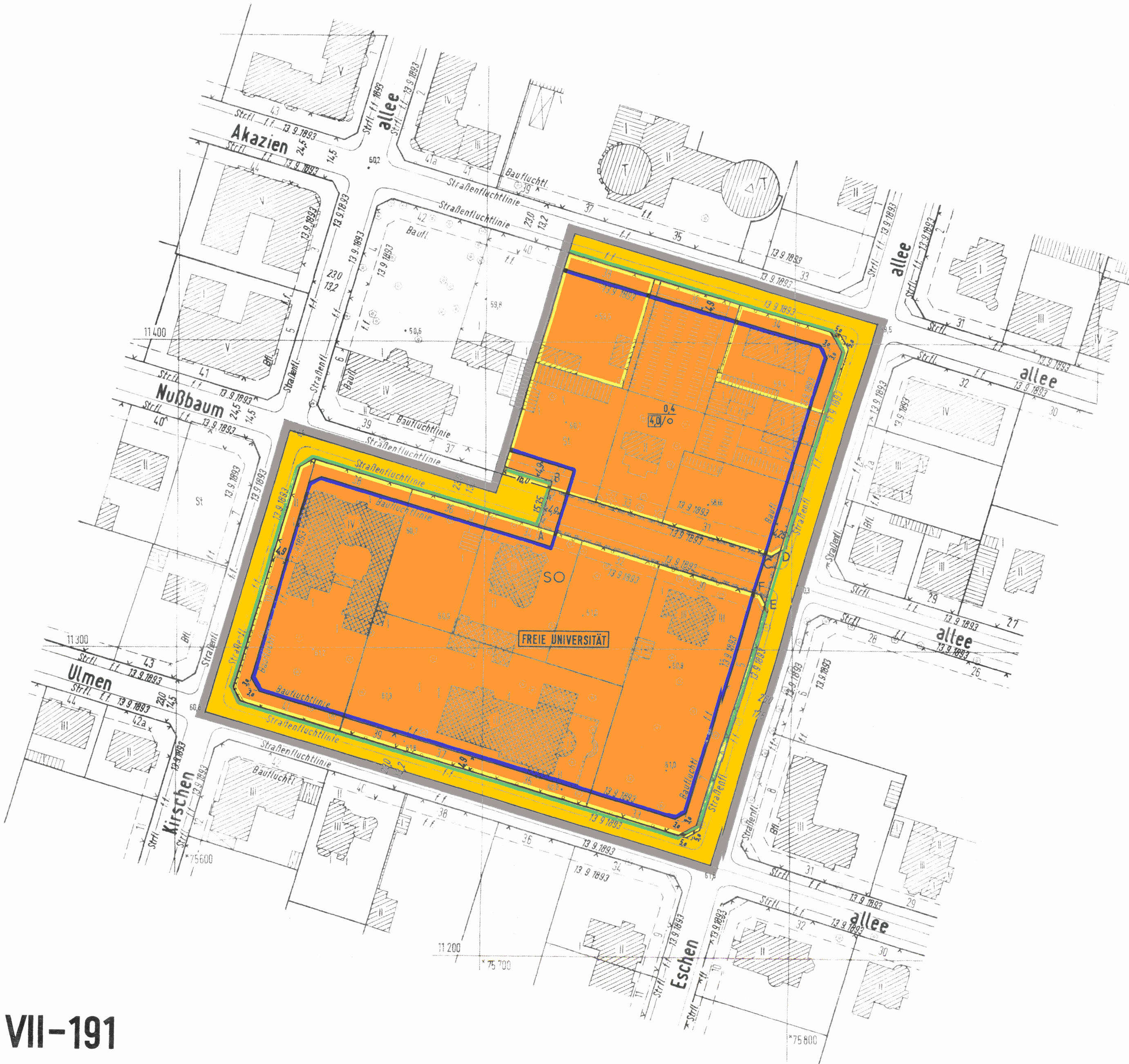
für das Gelände zwischen
Akazienallee, Eschenallee, Ulmenallee und Kirschenallee
mit Ausnahme des Grundstücks
Akazienallee 40/42, Kirschenallee 4/6 und Nußbaumallee 37/39
im Bezirk Charlottenburg

Maßstab 1: 1000



Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:			
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	(HöBauWO) WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	■
im Kleinstsiedlungsgebiet	(HöBauWO) WR	Zahl der Vollgeschosse als Mindestgrenze	■
im reinen Wohngebiet	(HöBauWO) WA	Grundflächenzahl	■
im allgemeinen Wohngebiet	(HöBauWO) WD	Geschossflächenzahl	■
im Dorfgebiet	(HöBauWO) MT	Offene Bauweise	○
im Mischgebiet	(HöBauWO) MK	Geschlossene Bauweise	○
im Kerngebiet	(HöBauWO) GE	Baumassozial	○
im Gewerbegebiet	(HöBauWO) GI	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	○
im Industriegebiet	(HöBauWO) SW	Nur Einzelhäuser zulässig	○
im Wochenendhausgebiet	(HöBauWO) z.B. LADEN	Nur Doppelhäuser zulässig	○
im Sondergebiet	(HöBauWO) z.B. SCHULE	Gebäudehöhe	○
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Beplantungen		Baulinie (HöBauWO)	—
Zu erhaltende Bäume	zul. Bm m ²	Baugrenze (HöBauWO)	—
Zulässige Größe der Baumasse	zul. GF m ²	Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen (HöBauWO)	—
Zulässige Größe der Geschosfläche			
Verkehrsflächen:			
Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	—
Öffentliche Parkflächen		Zufahrtsverbot	—
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtsverbot	—
		Zu- und Ausfahrtsverbot	—
Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:			
	z.B. GASWERK	Gasdruckregler	—
		Trafostation	—
Grünflächen:			
Flächen für die Landwirtschaft:	z.B. PARKKANT		
für die Forstwirtschaft:			
Sonstige Festsetzungen:			
Flächen für Stellplätze	S1	Sichtflächen	—
für Garagen	Ga1	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	—
für Gemeinschaftsstellplätze	GS1	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	—
für Garagengebäude mit Stellplätzen	Ga1 S1	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	—
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen	z.B. HOTEL	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	—
		Höhenlage von Verkehrsflächen u. NN	—
		Erdschicht- Fußbodenhöhe als Höchstgrenze (u. NN)	—
		Traufhöhe als Höchstgrenze (u. NN)	—
		Firsthöhe als Höchstgrenze (u. NN)	—
Nachrichtliche Übernahmen			
Naturschutzgebiet		Bahnanlage	—
Landschutzgebiet		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	—
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Baudenkmal	—
Wasserschutzgebiet		Als Naturdenkmal geschützte Bäume	—
		Andere Naturdenkmale	—
		Abgrenzung geschützter Bauernhöfe	—
		gen. VO. v. 4.4.1964 (GV. S. 52)	—
Eintragungen als Vorschlag			
Gebäude		Hochstraße	—
Stellplatz	S1	Tiefstraße	—
Garage	Ga1	Brücke	—
Tiefgarage	TG1	Künftige Industriebahnen	—
Kinderspielplatz	K		
Planunterlage			
Öffentliches Gebäude		Bezirksgrenze	—
Wohngebäude mit Durchfahrt		Ortsgrenze	—
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Grundstücksgrenze	—
Geschosshöhe	IV	Eigentumsgrenze	—
Mauer			
Zaun, Hecke		Führung unterirdischer Versorgungsanlagen	—
Brücke		Gas	—
Gewässer		Wasser	—
Geländehöhe, Straßenhöhe	h1	Abwasser	—
Öffentliche Garage		Nachrichten	—
Tiefgarage		Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	—
		Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin	—
Kennlichmachungen			
Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen		Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	—



Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans wird bescheinigt
Berlin 10 (Chbbg.) den 17. MRZ 1973
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt



Aufgestellt: Berlin-Charlottenburg, den 7. Mai 1973
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Bolze
Amtsleiter

Bultmann
Bezirksstadtrat
Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 28. Juni 1973 erhalten und wurde in der Zeit vom 17. Juli 1973 bis 17. Aug. 1973 öffentlich ausgelegt.
Berlin-Charlottenburg, den 3. September 1973
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Mildner
Amtsleiter
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 22. Dezember 1974
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Dr. Rietschlager